

Zertifiziert 60 core 200 Management 1/4 Zertifiziert 1/4

FD1210 - Hinweisgeber-Politik

Achtung: Ausdrucke / Kopien dieser Datei unterliegen nicht dem Änderungsdienst (gültig nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks)!

Inhalt:

Ziel	e und Nutzen durch Hinw	eise			
Bel	eMo Hinweisgeber Politik1				
1.					
2.	Vorwort zur BeMo-Hinw	eisgeberplattform			
3.	Was versteht man unte	r Hinweisgeber?	2		
4.	Schutz und Unterstützu	ng für Hinweisgeber	2		
5.	Organisation und Ablauf				
6.					
7.	Datenschutz				
Mito	Mitgeltende Dokumente				
	,				
Verantwortliche:		Geschäftsführung (GF), Oberste Leitung			
Mitwirkende:		Alle Beschäftigten			

Ziele und Nutzen durch Hinweise

- Aufdecken und Erkennen von Fehlverhalten und Verstößen in Bezug auf gesetzliche Vorgaben und BeMo interner Regeln wie z.B. Verhaltens-Kodex oder Compliance-Politik
- Chance Fehlverhalten und Verstöße möglichst früh abzustellen und Schaden abzuwenden oder zu minimieren
- Chance für Untersuchung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen für das Compliance-Managementsystem als auch für die gesamte Organisation

BeMo Hinweisgeber Politik

1. Zugang zur Hinweisgeber-Plattform und zur Hinweisgeber-Hotline

Mit folgendem Link bzw. dem QR-Code gelangen Sie zur BeMo Hinweisgeberplattform:

https://app.legaltegrity.com/report/170872de-4f85-4392-8bfb-847d74e2ff3f



QR-Code Hinweisgebersystem:

BeMo Hinweisgeber- Hotline:

Falls Sie Hinweise telefonisch abgeben möchten, erreichen Sie die von LegalTegrity betriebene Hinweisgeber- Hotline unter folgender Nummer: +49 69 99 99 88 39

Die Mitarbeitenden der Hinweisgeber-Hotline stehen in keiner Verbindung zu BeMo und werden ihren Hinweis für sie in die Web basierte Hinweisgeberplattform eintragen.

2. Vorwort zur BeMo-Hinweisgeberplattform

Die **BeMo Tunnelling GmbH** verpflichtet sich zu einer aufrichtigen integren Geschäftsführung. Die Werte Transparenz, Ehrlichkeit und Integrität sind uns ein besonderes Anliegen. Handeln im Einklang mit Recht und Gesetz ist eine Maxime der BeMo-Unternehmenskultur und in unseren Firmenwerten und im BeMo-Verhaltes-Kodex fest verankert. Um dies langfristig zu garantieren, brauchen wir die Unterstützung unserer Mitarbeitenden.

Wir gehen davon aus, dass sich unsere Mitarbeitenden aus Überzeugung für das Wohl unseres Unternehmens einsetzen. Manchmal jedoch passieren Dinge aus Versehen, in guter Absicht, unter Druck oder um Herausforderungen zu meistern und werden erst mit der Zeit größer und gewinnen an Tragweite



Zertifiziert

IMS-Inhaltsverzeichnis

IMS-Prozessmodell

Seite 2/4

FD1210 - Hinweisgeber-Politik

Achtung: Ausdrucke / Kopien dieser Datei unterliegen nicht dem Änderungsdienst (gültig nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks)!

und Risikopotenzial. Wir erwarten deshalb auch von unserer gesamten Belegschaft, dass jeder Verdacht, der auf ein Compliance-Fehlverhalten hindeutet, so schnell wie möglich gemeldet wird.

Ziel ist die Aufdeckung strafbarer Handlungen oder sonstigem Fehlverhalten gegen den Verhaltenscodex oder anderer interner Regeln innerhalb der **BeMo Tunnelling GmbH**, die sonst verborgen bleiben.

Aus diesem Grund bieten wir BeMo-Mitarbeitenden und interessierten externen Dritten (wie z.B. Leiharbeitskräfte, Dienstleister, Nachunternehmer, Partnerfirmen ...) die Möglichkeit, dies anonym zu melden.

Durch die Anonymität wird gewährleistet, dass Meldenden keine negativen Konsequenzen drohen. Damit setzen wir nicht nur geltendes Recht zum Hinweisgeberschutz um (EU-Richtlinie 2019/1937 und entsprechende nationale Umsetzungsgesetze), sondern wir stellen damit ebenso sicher, dass wir alle an einem Strang ziehen und in einem integren Umfeld arbeiten.

3. Was versteht man unter Hinweisgeber?

Allgemein versteht man darunter jemand, der mit einer Meldung hilft Fehlverhalten oder Gefahren in Bezug auf unser geschäftliches Handeln zu erkennen und zukünftig zu vermeiden. Das schließt alle rechtswidrigen, missbräuchlichen und kriminellen Aktivitäten und jede Verletzung von gesetzlichen Verpflichtungen als auch Fehlverhalten gegen BeMo interne Regeln, insbesondere auch den Verhaltens-Kodex und unsere Compliance Richtlinien ein.

Als Hinweisgeber kann jeder Mitarbeitende, Geschäftspartner (Dienstleister, Lieferant, etc.) tätig sein.

4. Schutz und Unterstützung für Hinweisgeber

Hinweisgeber, die ein unethisches, illegales und unverantwortliches Handeln melden sind keine Denunzianten!

Wir wollen zur Offenheit ermutigen und werden Hinweisgeber unterstützen und vor Verfolgung, Vergeltung oder Benachteiligung schützen, die unter diese Politik fallende Vorkommnisse in gutem Glauben oder auf Grundlage begründeter Vermutung zu melden, selbst wenn es sich später als unbegründet herausstellen sollte.

Hinweisgeber dürfen weder bedroht noch darf in irgendeiner Form Vergeltung an ihnen verübt werden. Wer in solch ein Vorgehen verwickelt ist, muss mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen rechnen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Informationen, die Sie über sich, Ihre KollegInnen oder jeden anderen Aspekt des Unternehmensbetriebs zur Verfügung stellen, zu Entscheidungen führen können, die sich auf andere Personen auswirken. Geben Sie daher bitte nur Informationen an, von denen Sie nach bestem Wissen annehmen, dass sie korrekt sind.

Die absichtliche Angabe falscher oder irreführender Informationen wird nicht toleriert und BeMo behält sich ausdrücklich vor Maßnahmen und rechtliche Schritte zum Schutz der Firma und der falsch beschuldigten Mitarbeitenden zu ergreifen.

5. Organisation und Ablauf

- Meldungen können in schriftlicher Form aber auch über eine Telefon-Hotline mittels der digitalen Hinweisgeber-Lösung von LegalTegrity anonym verfasst werden.
- Lesen können die Meldungen, die zur Vertraulichkeit verpflichteten Mitarbeiter der Compliance-Funktion.
- Die Bestätigung des Eingangs einer Meldung wird spätestens innerhalb einer Woche in der Plattform für den Meldenden hinterlegt.
- Danach erfolgt die Bearbeitung mit angemessenen Schritten und Verfahren (z.B. Untersuchungen etc.). Dazu kann es erforderlich werden mit dem Hinweisgeber zu kommunizieren und ergänzende Fragen zu stellen, was im LegalTegrity-Hinweisgebersystem ebenso anonym möglich ist.
- Nach Abschluss des Falls wird für den Hinweisgeber eine Mitteilung in der Plattform hinterlegt.

Neben der hier beschriebenen Möglichkeit von Meldungen über das Hinweisgebersystem stehen den Mitarbeitenden selbstverständlich auch weitere Wege zur Verfügung:



FD1210 - Hinweisgeber-Politik

Achtung: Ausdrucke / Kopien dieser Datei unterliegen nicht dem Änderungsdienst (gültig nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks)!

- Fragen und Hinweise können Sie an alle Geschäftsführer und Vorgesetzten, an die Compliance Funktion für Korruptionsbekämpfung, die Compliance-Officer, die Sicherheitsfachkräfte und Sicherheitsvertrauenspersonen, die Betriebsräte und den Vertrauens-Ombuds-Anwalt richten.
- Extern stehen Ihnen die entsprechenden nationalen Behörden zur Verfügung:
 - Österreich
 https://www.bkms-system.net/bkwebanon/report/clientInfo?cin=1at21&c=-1&language=ger
 - Deutschland

n.n.

 England https://www.fca.org.uk/firms/whistleblowing/where-make-report

6. Funktion im Detail?

Meldung

Die Web basierte Lösung wurde nur zu Hinweisgeberzwecken eingerichtet, um betriebsbezogene Rechtsverstöße anonym melden zu können:

- Achtung: Die Lösung dient nicht zur Meldung von Notfällen oder Unfällen. In diesem Fall rufen sie die Einsatzkräfte mit der Notrufnummer 112
- Es sind bei einer Meldung unbedingt möglichst umfassende Informationen zu dem entsprechenden Sachverhalt zur Verfügung zu stellen.
- Sie können sich auch bei einer anonymen Meldung auf der Plattform zu ihrem Hinweis wieder melden, falls Ihnen noch ergänzende Umstände ein- oder aufgefallen sind. Bitte bewahren Sie daher unbedingt die PIN-Nummer auf, um sich wieder einloggen zu können. Außerdem kann die Compliance-Funktion Sie für Rückfragen mit der Chat-Funktion kontaktieren.
- Meldende können vollständig anonym bleiben, solange sie ihre Identität nicht selbst Preis geben.
- Hochgeladene Dateien werden automatisiert in pdf-Dateien umgewandelt und alle Metadaten entfernt. Dadurch wird sichergestellt, dass über Dateien kein Rückschluss auf die Identität des Hinweisgebers möglich ist.
- Die Compliance Funktion wird die gemeldeten Informationen dokumentieren.
- Jedem Hinweis wird sorgfältig nachgegangen und angemessene Untersuchungen eingeleitet.
- Bei schwerwiegendem Verdacht von Rechtsverstößen werden Untersuchungen eingeleitet und ggf. alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um den Verstoß unverzüglich zu unterbinden.
- Bei Bedarf zieht die Compliance-Funktion anwaltliche Hilfe und Expertise dazu.

Berichtspflicht

- Die Compliance-Funktion wird jede eingegangene Meldung mit einer Stellungnahme versehen, aus der nachvollziehbar hervorgeht, welche Untersuchungshandlungen eingeleitet wurden, ob sich der in der Anzeige mitgeteilte Verdacht, als begründet oder unbegründet erwiesen hat und welche Maßnahmen zur Beseitigung eines etwaigen Regelverstoßes ergriffen wurden.
- Soweit der gemeldete Verstoß grundsätzliche Bedeutung hat, die Vermögensinteressen der Gesellschaft gefährdet oder die Geschäfts- bzw. Risikopolitik der Gesellschaft betrifft, wird die Meldung der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht. Diese entscheidet in Absprache mit der Compliance-Funktion über weitere einzuleitende Schritte (z. B. Erstattung einer Strafanzeige, Meldung gegenüber der BaFin etc.).

Hinweise gegen die Compliance-Funktion

 In den Fällen, in denen sich die Meldung gegen die Compliance-Funktion selbst richtet, kann der Hinweisgeber seine Beschwerde in anonymer Form schriftlich oder mündlich unmittelbar an die Geschäftsleitung adressieren. Das angesprochene Mitglied der Geschäftsleitung entscheidet über das weitere Vorgehen.

7. Datenschutz

Im Rahmen der anonymen Nutzung unseres Meldekanals werden von Ihnen keinen personenbezogenen Daten verarbeitet und es besteht auch keine Verpflichtung personenbezogene Daten bekanntzugeben.



Zertifiziert © coore 200 MR.S-Inhaltsverzeichnis IMS-Prozessmodell Seite 4/4

FD1210 – Hinweisgeber-Politik

Achtung: Ausdrucke / Kopien dieser Datei unterliegen nicht dem Änderungsdienst (gültig nur zum Zeitpunkt des Ausdrucks)!

Wenn Sie uns jedoch im Zuge ihrer Meldung personenbezogene Daten von ihnen oder von Dritten freiwillig bekanntgeben, kann es zur Verarbeitung personenbezogener Daten kommen.

In der folgenden Datenschutzerklärung erfahren Sie, wie Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Nutzung verwendet werden, sofern Sie sich **nicht** dazu entscheiden, uns einen Vorfall **anonym** zu melden:

Siehe dazu IMS Dokument <u>MA9159- Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems gemäß Art 13 DSGVO</u>

Dokument FD1210, Version 1, freigegeben durch die Oberste Leitung, Innsbruck am 07.06.2022

Mitgeltende Dokumente

Dokumenten Nr.	Kurzbeschreibung
FD10	Leitbild, Mission, Vision, Werte
FD13	Verhaltens-Kodex
FD12	Compliance-Politik
MA9159	Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems gemäß Art 13 DSGVO

Bearbeitung/Datum:	Thaler/Unterweger, 07.06.2022
Änderungen zur Vorversion:	Dokument neu erstellt